

**BSG****RuppichterOTH**

Gemeinderatsfraktion

Bündnis Soziale Gerechtigkeit

Etzenbacher Weg 3, 53809 RuppichterOTH

An den Bürgermeister

Mario Loskill

Rathausstraße

53809 RuppichterOTH

Tel.: 0049 02295 6853**Mobil:** 0049 172 1476666**Fax:** 0049 2295 916363**E-Mail:** bsg@e-mail.de

RuppichterOTH, 12. Dezember 2022

Anfrage zum Kommunalabgabengesetz (KAG)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in den Printmedien war in den letzten Wochen (u. A. Siegener Zeitung vom 23.11.2022) zu entnehmen, dass ein von der Landesregierung, bei einem Kieler Juristen, in Auftrag gegebenes Gutachten zum KAG zu den Anliegerbeiträgen ergibt, dass in Kommunen, deren Finanzen durch die Kommunalaufsicht mitverwaltet werden, die Bürger*innen weiterhin anteilig an den Kosten für den Ausbau und Sanierung beteiligt werden müssen? Sollte dies zutreffen, haben wir noch die folgenden Fragen:

1. Ist es richtig, dass es sich um den Beitrag der Gemeinde, für den Ausbau und die Sanierung von bereits erschlossenen Gemeindestraßen, um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt?
2. Würde die Kommunalaufsicht einer solchen freiwilligen Leistung zustimmen?
3. Im Falle der Ablehnung dieser freiwilligen Leistung, müssen dann die Anlieger den offenen Betrag (Anliegergebühren) selbst tragen?
4. Wenn die Anlieger die Kosten mittragen müssen, stimmt dann die Aussage der Landesregierung, dass der Straßenausbau und die -sanierung für die Bürger*innen kostenfrei ist?
5. Wie wirkt sich dies auf die Anwohnerbeiträge für den Ausbau der Hauptstraße in Winterscheid aus?

Mit freundlichen Grüßen